7 Fragen an Kandidatinnen und Kandidaten zur Bundestagswahl 2013

Gleicher Lohn und gleiche Rechte bei jeder Teilzeitarbeit!
Existenzsicherung für Frauen – mit Entgeltgleichheit und sozialer Sicherung – statt Minijob

Eine Aktion der Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen (BAG) und des Deutschen Frauenrates (DF) zur Bundestagswahl 2013

Foto	Name: Edmund Müller Partei: Parteilos; Kennwort: Für feminismusfreie direkte Demokratie und Justizreformen Wahlkreis: 61; Potsdam Potsdam-Mittelmark II Teltow-Fläming II
Fragen:	**Antworten**:
1. Was halten Sie von der geringfügig entlohnten Beschäftigung (Minijob) als Arbeitsmarktinstrument?	Minijobs sind sicherlich nur in Ausnahmefällen ein geeignetes Arbeitsmarktinstrument, um Beschäftigte in eine Festanstellung (Vollzeit/Teilzeit) zu bringen. Sie sind aber eine gute Zuverdienstmöglichkeit. Das betrifft nicht nur Hausfrauen/-männer, sondern auch Bezieher von Hartz IV, Menschen, die ihre Rente aufbessern wollen, und Studierende. Gerade für Letztere bieten Minijobs eine einfache Möglichkeit Rentenanwartschaften zu erwerben – speziell in Hinblick auf die 45-Jahre-Regelung bei der Rente, um mit 65 Jahren in den Ruhestand gehen zu können, was für studierte AN ansonsten praktisch nahezu unmöglich ist.
2. Wissen Sie, wie viel ein Jahr Arbeit im Minijob mit einem Verdienst von 300 € / Monat an monatlicher Rente heute einbringt?	Etwa 2,40 Euro (Bei Verzicht auf Eigenbeitrag). Zu beachten ist aber, dass Minijobs sowohl in steuerlicher Hinsicht (nur 2% Pauschalsteuer) als auch in Bezug auf die Rentenbeiträge (15% hat der AG allein zu zahlen, bei „normalen“ AN, zahlen AN und AG jeweils 9,45%) gegenüber anderen Arbeitsverhältnissen signifikant bevorzugt werden. Hinzu kommt, dass diese einseitige Betrachtung nicht seriös ist. Viele Frauen, die Minijobs ausüben, erziehen Kinder und erhalten pro Kind drei Jahre lang einen vollen Rentenpunkt gutgeschrieben. Das entspricht im Osten einem rentenpflichtigen Bruttomonatsverdienst von rund 2200 Euro und einer Rente von derzeit 25,74 Euro pro Monat. Die Arbeitsentgelte der AN bleiben außerdem über die gesamte Phase der Erwerbstätigkeit eines Menschen nur in den seltensten Fällen konstant. Je nach Veränderung der Lebenssituation, des Alters und der beruflichen Möglich-

© Deutscher Frauenrat / BAG kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen

	keiten verändern die AN ihre Erwerbsbeteiligung und erzielen somit veränderte Entgelte. Es wäre deshalb irreführend, von einem konstanten monatlichen Entgelt ausgehend die Rentenanwartschaft berechnen zu wollen. Im Übrigen sind bei Ehepaaren immer auch die Rentenanwartschaften des Partners zu berücksichtigen, denn sowohl bei einer Trennung als auch im Fall des ehelichen Versorgungsausgleichs werden die erworbenen Rentenansprüche beider Partner auch beiden Partnern zur Hälfte angerechnet.
3. Sollte der Grundsatz „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ auch für Minijobs gelten?	Auf jeden Fall, wenn es sich um dieselbe Arbeit unter gleichen Bedingungen in derselben Firma handelt - was bereits gesetzlich geregelt ist (TzBfG, §4). Das gilt sowohl im Vergleich zu den Festangestellten als auch im Vergleich der Geschlechter. Und bei Letzterem kehrt sich die Gehaltslücke um. Laut Gender-Datenreport der Bundesregierung verdienen Männer in Beschäftigungsverhältnissen unter 18 Wochenstunden rund 22 Prozent WENIGER als Frauen. Haben die in der Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros zusammengeschlossenen Gleichstellungsbeauftragten dieses Gerechtigkeitsdefizit bereits thematisiert?
4. Wie setzen Sie sich für die soziale Sicherung ab dem 1. Euro ein?	Eine ähnliche Regelung wie bei den Rentenansprüchen sollte es für Minijobs auch in Bezug auf Kranken und Arbeitslosenversicherung geben, also eine vollwertige Versicherung ab einem bestimmten Mindestbeitrag (Rentenversicherung aktuell 175 Euro Verdienst).
5. Was halten Sie von der Steuerklasse V?	Die Ehepartner wählen die Steuerklasse in Abstimmung miteinander, sodass sich deren Gesamteinkommen im Netto maximiert. Die freie Wahl der Steuerklasse, die ohnehin nur auf ausdrücklichen Wunsch mittels schriftlichen Antrags verändert werden kann, ist hierzu Voraussetzung und sollte beibehalten werden. Das gilt auch für die Steuerklasse V. Die Abschaffung dieser Steuerklasse zu fordern, erachte ich vielmehr als frauen- und familienfeindlich. Frauenfeindlich, weil man damit Frauen unterstellt, sie wären weder in der Lage eigenverantwortliche Entscheidungen zu treffen noch fähig, Bruttogehälter zu addieren. Familienfeindlich, weil man ohne diese Steuerklasse Familien keine andere Möglichkeit lässt, als dem Staat bis zur nächsten Einkommenssteuererklärung einen kostenlosen Kredit zu gewähren.
6. Warum arbeiten Frauen Ihrer Meinung nach in Minijobs?	Dafür gibt es viele Gründe: Zuverdienst neben der Familienarbeit, Nebenverdienst zusätzlich zum eigentlichen Einkommen, Hartz IV, der Rente oder Bafög oder auch die fehlende Alternative einer Festanstellung. Mindestens genauso interessant ist es zu fragen, warum so viele Männer Minijobs ausüben. Die von Ihnen genannten Verhältnisse von rund 55% Frauen und 45% Männer sind im Rahmen dessen, was das Leben an Schwierigkeiten für Menschen bereit hält, nahezu eine Gleichverteilung zwischen den Geschlechtern. In Anbe-

© Deutscher Frauenrat / BAG kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen

	tracht der Tatsache, dass Teilzeit und Minijobs bei Frauen – ganz im Gegensatz zu Männern – gesellschaftlich ganz selbstverständlich respektiert wird, sind diese 45% bemerkenswert hoch. In welcher Weise beschäftigt sich die Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros zusätzlich speziell mit der Situation männliche Minijobber? Als Gleichstellungsbeauftragte sind ja im gleichen Maß für Frauen und Männer zuständig.
7. Welche Alternative sehen bzw. wünschen Sie sich zu den Minijobs?	Wichtig ist eine aktive und auf die Schaffung von hoch- und vollwertigen Arbeitsplätzen ausgerichtete Wirtschaftspolitik. Minijobs haben dennoch durchaus ihre Berechtigung, insbesondere für bereits in Frage 1 erwähnten Studierenden, Rentner sowie Hartz IV Empfänger. Eine weitaus größere Problematik in Bezug auf die Arbeitsmarktpolitik sehe ich im Gerechtigkeitsdefizit zwischen festangestellten AN und Leiharbeitnehmern, sowie in der Entgeltgleichheit zwischen Ost und West, die nach 23 Jahren Einheit mehr als überfällig ist.

© Deutscher Frauenrat / BAG kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen